



tenfloßplage haben die Käufer sich wegen Anweisung des Holzes an den Tagelöhner-Steiger Hensel, und auf dem Halsbrücker Hüttenfloßplage an den Vorlaufsteiger Böhme zu wenden; es sind aber demjenigen von Beiden, welcher das Holz anweist, noch 2 Ngr. wegen der Klasten, also 5 Pf. wegen jeder ¼ Klasten, Anweisungsgeld zu entrichten.

Dem Bürgermeister muß es überlassen bleiben, zu beurtheilen, ob die zu Erlangung einer Bescheinigung oder Anweisung der gedachten Art sich meldende Person zu den unbemittelten Einwohnern zu rechnen und welche Quantität Holz ihr abzulassen sei.

Die Bestimmung der einzelnen Quantitäten von dem Holze zum Verkaufe an Brauende und Bäcker soll unter Mitwirkung des Ausschusses der Brauberechtigten und beziehentlich der Vormeister des Bäckerhandwerks erfolgen. Auch in Ansehung dieser Käufer gilt das, was oben wegen Erlangung der Bescheinigung beim Bürgermeister, der Lösung der Holzettel im Floßamte, wegen der Anweisung auf einem der Floßplätze und wegen Zahlung des Anweisungsgeldes gesagt ist.

Dann ist dem Rathe auf Anfrage von der Forstbehörde mitgetheilt worden, daß auf Hermisdorfer Forstreviere in Altenberger Amtswaldung eine Quantität helligen weichen Scheitholzes an 317¼ Klastern, die in der Zeit vom 1. August bis zum letzten September v. J. geschlagen worden sind, zum Verkauf vorhanden sind und für Bewohner hiesiger Stadt bis zum 21. jetzigen Monats reservirt werden sollen. Diese Holzklastern stehen zum Theil nicht weit von der über Frauenstein nach Böhmen führenden Chaussee, zum Theil aber auch circa ¼ Stunde, ½ Stunde oder 1 Stunde davon entfernt und zum Theil hinter dem Hermisdorfer Chausseegelder-Einnahme-Hause. Wer sich mit den Standorten derselben näher bekannt machen will, der kann sie auf Nachfrage beim Bürgermeister erfahren, und diejenigen Bewohner Freibergs, welche von diesen 317¼ Klastern größere oder kleinere Parthieen für die Waldtare an 2 Thlr. für die Klasten erkaufen und die Abfuhr selbst oder auf ihre Kosten übernehmen wollen, haben sich bis zu und mit dem 20. jez. Mon. beim königl. Rentamte Altenberg zu Dippoldiswalda zu melden, als hiesige Einwohner sich zu legitimiren und die Anweisungsettel des Rentamts durch Zahlung des Kaufpreises nach der Waldtare zu lösen, wobei ihnen die Zeit, von welcher an die erkauften Hölzer auf ihre Gefahr stehen bleiben würden, bekannt gemacht werden wird. Was bis zu und mit dem 20. d. M. von diesen Hölzern nicht gelöst worden ist, das wird vom 21. an an Kaufliebhaber ohne Unterschied verkauft werden.

Nächstem ist Veranstaltung getroffen, daß in den hiesigen Hospital- und Communforsten mit Aufbereitung der Brennholz vor dem vorjährigen Schlage früher als gewöhnlich angefangen werde, damit diese Hölzer austrocknen und zum Verfeuern brauchbar werden, ehe das mit nächster Frühjahrsflöße ankommende weiche Holz zu benutzen ist. Das Nähere wegen der Art und Weise der Ablassung dieser Hölzer wird zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

So ist von unserer Seite geschehen, was möglich war, um den drohenden Mangel an weichem Feuerholze hier abzuwenden und zu verhüten, daß die Bewohner hiesiger Stadt übermäßigen Forderungen derer, welche dergleichen Holz herzuführen, preisgegeben werden.

Noch ist zu gedenken, daß, da die 500 Klastern weiches Holz, die auf den Hütten-Floßholzplätzen für die Stadt stehen, und die circa 450 Klastern hartes Scheitholz, die sich noch auf dem Thurnhofer Floßplage befinden, bloß zum Bedarf für Bewohner der Stadt bestimmt sind, Niemand, der davon Etwas für sich gelöst hat, es an eine auswärtige Person überlassen, also nicht den Lösetittel an eine solche Person zur Erholung des Holzes für dieselbe abgeben darf. Wer dieß dennoch thut und sich einer solchen Rücksichtslosigkeit gegen seine Mitbürger schuldig macht, der hat, wenn es entdeckt wird, zu erwarten, daß wir seinen Namen in diesem Blatte öffentlich bekannt machen werden.

Endlich machen wir darauf im Voraus aufmerksam, daß in Folge uns geschehener Mittheilung, wegen gestiegenen Preises der Hölzer und vermehrter Kosten bei der Flöße, wahrscheinlich die Holzpreise bei hiesiger königl. Flöße werden erhöht werden.

Freiberg, den 9. Januar 1848.

Der Rath zu Freiberg.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erkläre ich mich hiermit bereit, von dem auf Hermisdorfer Revier stehenden Holze größere oder kleinere Quantitäten für diejenigen hiesigen Einwohner, welche mich deshalb mit Auftrag versehen wollen, bei dem k. Rentamte Dippoldiswalda zu lösen und für die Anfuhr zu sorgen, soweit nicht die Besteller diese selbst veranstalten wollen. Die Vergütung der Anfuhr kann ich im Voraus nicht bestimmen, ich werde aber möglichst billige Sätze zu vermitteln bemüht sein. Wer von diesem Erbot Gebrauch machen will, möge dieß bis zum 15. Januar a. c. gegen mich unter Erlegung der Tare erklären.

Freiberg, den 10. Januar 1848.

E. G. Lorenz, Fabrikgasse Nr. 321.

Bekanntmachung.

Wegen Entrichtung der Beiträge der gewerkschaftlichen und der Eigenlehnergruben in der Freiburger Bergamtstrefe zu der hiesigen Bergmagazincasse auf die Jahre 1848 bis mit 1852 ist ein Gewerkenbeschuß zu fassen.

Diese Beschußfassung hat, den hierunter bestehenden Bestimmungen gemäß, auf einem Gewerkentage zu erfolgen.

Zu diesem Gewerkentage ist von uns der 22. Januar künftigen Jahres anberaumt worden.

Es werden daher nicht nur die in hiesiger Stadt und in deren Nähe wohnenden Gewerken und Eigenlehner der Freiburger Bergamtstrefe und deren Bevollmächtigte eingeladen, sondern es wird auch allen übrigen in hiesiger Refe bauenden Gewerken, Gewerken-Bevollmächtigten, Schichtmeistern und Lehenträgern freigestellt, zu dem anberaumten Gewerkentage an Oberbergamtstrefe früh 9 Uhr sich einzufinden und bei der fraglichen Beschußfassung zu concurriren.

Die außengebliebenen Gewerken und Eigenlehner werden als der Mehrzahl beistimmend, und daher der von den Anwesenden gefaßte Beschuß als gültig erachtet werden.

Freiberg, den 27. November 1847.

Das königl. Oberbergamt.

(Hierzu eine Wochenblatt- und eine literarische Beilage.)